

**1691. Wasserrecht.** A. Unterm 29. Oktober 1881 wurde dem Herrn Spörri in Ettenhausen-Bezikon die Bewilligung erteilt, auf seiner 15 cm tiefer gesetzten Auffangschwelle im Bach ein leicht bewegliches Schwellbrett von 15 cm Höhe anzubringen unter Bedingungen.

B. Nachdem sich später herausgestellt, daß aus wasserpolizeilichen Gründen das Auffangswuhr abgeändert werden sollte, ist mit Verfügung vom 13. Juli 1891 einer von der Wasserbauinspektion für den Konzessionär angefertigten Vorlage, nach welcher die Grundschwelle des Wehres um 28 cm tiefer gelegt und die Schwellladen um dieses Maß erhöht werden sollten, die Genehmigung erteilt worden. Ferner wurde die Untersuchung, sowie die Aufnahme eines Nivellements behufs Ergänzung der Konzession vorgeschrieben.

C. Die Abänderung ist vom Konzessionär ausgeführt worden. Ueber die Anlage ist im Mai 1899 ein neues Nivellement aufgenommen und dem Konzessionär unterm 30. Mai 1899 der Vermessungsbericht zugestellt worden.

Hienach ergibt sich:

a) Oberkante Schwellladen	571,96 m
n) Oberfläche der Bachschwelle unterhalb der Emmetbrücke	569,63 „
	<hr/>
	Bruttogefäll 2,33 m

Hievon ab:

Erforderliches Kanalgefäll 1 ‰ für den 110 m langen Zu- und Ablauf	0,11 „
	<hr/>
	Nettogefäll 2,22 m

Die Wassermenge kann gleich derjenigen des oberhalb liegenden Wasserwerkes zu 16 l pro Sekunde angenommen werden. (Einzugsgebiet zirka 1 km<sup>2</sup>).

Die Wasserkraft ist dann

$$2,22 \times 16 = 35,5 \text{ mkg} = r 0,45 \text{ P.S.}$$

Der Zins ist zu 4 Fr. pro Jahr und P.S. anzusetzen. Der jährliche Wasserzins beträgt daher 1 Fr. 80 Rp. Derselbe ist in Zukunft je auf den 31. Dezember, zum ersten Mal auf 31. Dezember 1900 zu entrichten. Der Zins war bisher je auf 1. Mai fällig und hat ebenfalls 1 Fr. 80 Rp. betragen. Für die Zeit vom 1. Mai 1899 bis 31. Dezember 1899 ist ein Zins von 1 Fr. 20 Rp. zu bezahlen.

D. Gegen den Vermessungsbericht hat der Konzessionär keine Einwendungen erhoben.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Höhenlage des dem Herrn J. Spörri, Ettenhausen-Bezikon zustehenden Wasserwerkes am Ettenhauserbach bei Etten-

